Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3336

17. 11. 88

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott, Kleinert (Marburg), Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern
— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3206, 11/3231 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 02 wird in Titel 684 05 – Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit – der Haushaltsvermerk: „Die Leistung der Ausgaben für den Stiftungsverband Regenbogen bedarf in Höhe von 4 200 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages." gestrichen.

Bonn, den 17. November 1988

Kleinert (Marburg)
Frau Dr. Vollmer
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Im vorliegenden Haushaltsentwurf werden alle parteinahen Stiftungen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien entsprechend ihrer Stärke gefördert. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die bisherige Praxis der Stiftungsfinanzierung als vereinbar mit dem Grundgesetz erkannt und die Verfassungsbeschwerde der GRÜNEN, daß es sich dabei um eine unzulässige Form der Parteienfinanzierung handele, abgewiesen hat, verlangt die den GRÜNEN nahestehende „Regenbogenstiftung" die gleiche Förderung, wie sie der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Hanns-Seidel-Stiftung bereits zugestanden wird.

Von seiten der Partei DIE GRÜNEN sowie der Bundestagsfraktion DIE GRÜNEN liegt die erforderliche Erklärung vor, wonach sie die Regenbogenstiftung als den GRÜNEN nahestehende Organisation anerkennen.

Da sich die Stiftung noch in der Aufbauphase befindet, werden für das Haushaltsjahr 1989 nur die Hälfte des der Regenbogenstiftung an sich zustehenden Betrages beantragt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333